Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 23. August 2010
Ausgabe 159

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Lärmminderungsplanung der Landeshauptstadt – Bürgerbeteiligung ab September 2
› Stadtbibliothek Hasenbergl wegen Neubau geschlossen 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Baumängel AWM Zentrale Georg-Brauchle-Ring 6

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Dienstag, 24. August, 10 Uhr,
Sozialreferat, Orleansplatz 11, Raum 4.064
Chip card hin oder her – was hilfebdürftige Kinder und Familien in München brauchen. Sozialreferentin Brigitte Meier lädt zu einem Pressegespräch zur aktuellen Diskussion über die Neuberechnung des Regelsatzes für SGB-II-Empfänger ein und formuliert politische Forderungen.

Meldungen

Lärmminderungsplanung der Landeshauptstadt – Bürgerbeteiligung ab September
(23.8.2010) Er kann die Lebensqualität drastisch einschränken: Lärm. In einer Großstadt wie München sind Bewohnerinnen und Bewohner den unterschiedlichsten Quellen und Formen von Lärm ausgesetzt – dazu zählen Baulärm oder der Geräuschpegel von Gewerbe- und Industriegebieten genauso wie der Laubsauger von nebenan. Hauptverursacher von Lärm in der Landeshauptstadt München ist jedoch der Straßen- und Schienenverkehr. Mit der Lärmaktionsplanung soll die Belastung an 24 Brennpunkten an städtischen Straßen und Tramlinien unter Beteiligung der Öffentlichkeit jetzt eingedämmt werden. Beginn der Bürgerforen ist Ende September. echtliche Grundlagen für die Lärmminderungsplanung sind die EG-Umgebungslärmrichtlinie vom 25. Juni 2002 und das Bundes-Immisionsschutzgesetz (§§ 47a – f BImSchG). Ziel ist, die Auswirkungen von Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Demnach muss in fünfjährigem Turnus die Lärmsituation in Ballungsräumen ermittelt und in Lärmkarten dargestellt werden – auf dieser Grundlage werden dann Lärmaktionspläne für die Gebiete mit der größten Belastung aufgestellt. Die Landeshauptstadt zeichnet für die Lärmaktionsplanung an städtischen Straßen, Trambahnstrecken und oberirdischen U-Bahnlinien verantwortlich. Autobahnen, S-Bahn- und Eisenbahnstrecken fallen in die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern; diese Lärmquellen werden in den Bürgerforen nicht behandelt. Für die Landeshauptstadt München wurden unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt die Gebiete mit der größten Belastung durch städtische Straßen und Tramlinien ausge-

wählt, die im ersten Turnus der Lärmaktionsplanung bearbeitet werden sollen. Die Kriterien sind: Die Höhe des Lärmpegels, der mindestens bei L_{DEN} 70 dB(A) oder L_{night} 60 dB(A) liegen muss, und die Anzahl der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Zu diesen 24 Untersuchungsgebieten, die in vier Gruppen aufgeteilt sind, zählen unter anderem Abschnitte der Landshuter Allee, der Brudermühlstraße oder die Müllerstraße im Bereich der Tramlinien.
Die Planungen für die jeweiligen Gebiete werden in vier Bürgerforen, die zwischen Dienstag, 28. September, und Dienstag, 12. Oktober, organisiert werden, vorgestellt. Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner können zudem eigene Ideen einbringen. In den vergangenen Jahren hat München bereits viel Geld in die Eindämmung von Lärm im Stadtgebiet investiert. Dazu zählt auch das so genannte Schallschutzfensterprogramm, bei dem an mehr als 2.500 Gebäuden der Austausch von Fenstern mit 16 Millionen Euro gefördert wurde. Dieses Programm, das von 1975 bis 2003 lief, soll demnächst wieder aufgenommen werden. Weitere mögliche Vorhaben sind unter anderem, Tempolimits auszuweisen oder einen verbesserten Verkehrsfluss umzusetzen.
Die Flyer zur Mitwirkung der Öffentlichkeit werden demnächst verteilt, sie enthalten auch eine Karte der Untersuchungsgebiete mit der Zuordnung zu den Foren.

Termine:

Forum I: Mittwoch, 29. September, 17 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen (Curt-Mezger-Platz 1)
Forum II: Dienstag, 28. September, 17 Uhr, Kreisverwaltungsreferat (Ruppertstraße 11)
Forum III: Montag, 11. Oktober, 17 Uhr, Pfarrsaal Mariahilf (Mariahilfplatz 4)
Forum IV: Dienstag, 12. Oktober, 17 Uhr, Kreisverwaltungsreferat (Ruppertstraße 11)

Anmeldung:

Um Anmeldung für die einzelnen Foren unter lap.rgu@muenchen.de wird gebeten. Anmeldefristen: Für die Foren I und II bis Donnerstag, 23. September, für die Foren III und IV bis Donnerstag, 7. Oktober.
Eine Karte mit den Untersuchungsgebieten, die zugehörigen Foren und weitere Infos gibt es im Internet unter *www.muenchen.de/laerm* > Lärmminderungsplanung. Dort können Betroffene über einen Online-Fragebogen zudem die Lärmbelastung persönlich einschätzen, mögliche Lärmminderungsmaßnahmen bewerten und eigene Vorschläge machen.

Lärmaktionsplan München – Untersuchungsgebiete			
Nr.	Straße	von – bis	Forum
A_03	Landshuter Allee	Hengelerstr. (Borstei) – Richelstr.	Forum I
A_07	Paul-Heyse-Straße /	Bayerstr. – Landwehrstr. /	Forum I
	Schwanthalerstraße	St.-Paul-Str. – Mittererstr.	
A_08	Gabelsbergerstraße / Theresienstraße	jeweils Schleißheimer Str. – Luisenstr.	Forum I
A_09	Moosacher Straße – Frankfurter Ring /	Riesenfeldstr. – Korbinianstr. /	Forum I
	Schleißheimer Straße	Hamburger Str. – Bertholdstr.	
A_13	Landsberger Straße	Barthstr. – Trappentreustr.	Forum I
A_14	Müllerstraße SCHIENE	Sendlinger-Tor-Pl. – Fraunhoferstr.	Forum I
A_05	Lindwurmstraße /	Poccistr. – Goethepl. /	Forum II
	Kapuzinerstraße /	Lindwurmstr. – Thalkirchner Str. /	
	Herzog-Heinrich-Straße	Mozartstr. – Lindwurmstr.	
A_10	Rosenheimer Straße Nordwest	Rosenheimer Pl. – Orleansstr.	Forum II
A_11	Humboldtstraße /	Claude-Lorrain-Str. – Kolumbuspl.	Forum II
	Pilgersheimer Straße	Freibadstr. – Edlingerpl.	
B_01	Orleansstraße	Balanstr. – Spicherenstr.	Forum II
B_04	Auenstraße /	Ehrengutstr. – Baldepl.	Forum II
	Wittelsbacherstraße /	Geyerstr. – Baldepl.	
	Ehrengutstraße /	Isartalstr. – Auenstr.	
	Isartalstraße	DB Mü-Rosenheim – Ehrengutstr.	
B_10	Kapuzinerstraße Südost	Thalkirchner Str. – Wittelsbacherbr.	Forum II
A_04	Chiemgaustraße West	Tegernseer Landstr. – Balanstr.	Forum III
B_02	Innsbrucker Ring	Ampfingstr. – Schlüsselbergstr.	Forum III
	Leuchtenbergring	Neumarkter Str. – Berg-am-Laim-Str.	
	Ampfingstraße	Berg-am-Laim-Str. – Mühldorfstr.	
B_05	Rosenheimer Straße Südost	Karl-Preis-Pl. – Kirchseeoner Str.	Forum III
B_07	Schwanseestraße	Giesinger Bahnhofpl. – Chiemgaustr.	Forum III
B_11	Innsbrucker Ring Süd	Bad-Schachener-Str. – Kirchseeoner Str.	Forum III
B_12	Chiemgaustraße Ost	Balanstr. – Langbürgener Str.	Forum III
A_02	Tegernseer Landstraße (Mittlerer Ring)	Grünwalder Str. – Chiemgaustr.	Forum IV
A_12	Brudermühlstraße	Tunnelportal West – Schäftlarnstr.	Forum IV
B_03	„Candidauffahrt“		Forum IV
	Candidstraße	Gerhardstr. – Candidtunnel	
	Candidplatz		
	Pilgersheimer Straße	Jakob-Gelb-Pl. – Candidpl.	
	Hans-Mielich-Straße	Krumpterstr. – Candidpl.	
B_06	Grünwalder Straße /	Tegernseer Landstr. – Schorerstr.	Forum IV
	Tegernseer Landstraße	Weinbauernstr. – Grünwalder Str.	
B_09	Lindwurmstraße Südwest	Aberlestr. – Implerstr.	Forum IV
B_13	Tegernseer Landstraße Süd	Stadelheimer Str. – Stettnerstr.	Forum IV

Stadtbibliothek Hasenbergl wegen Neubau geschlossen

(23.8.2010) Am 27. August schließt die Stadtbibliothek Hasenbergl bis zur Wiedereröffnung im neuen Dülferzentrum 2012 ihre Tore. Der Neubau ist das nächste Projekt in einer Reihe von Bibliotheksneu- und -umbauten, die zeitgemäße Mediennutzung und Lesespaß in angenehmer Atmosphäre garantieren. Ab Herbst rollen im Altbau in der Blodigstraße 8 die Bagger an. Bis dahin wird der Gesamtbestand der Stadtbibliothek Hasenbergl in die Nachbarbibliothek im Harthof in der Parlerstrasse 74 verlagert. Ausgeliehene Medien können dort und in allen anderen Stadtbibliotheken abgegeben werden. Zur Überbrückung steht den Nutzerinnen und Nutzern aus dem Hasenbergl bis 2012 das gesamte Angebot der Stadtbibliothek Harthof zur Verfügung. Das Personal wird durch die Kollegen aus dem Hasenbergl unterstützt und ergänzt, so dass bekannte Ansprechpartnerinnen und -partner erhalten bleiben. Im Sommer 2012 wird die neue Stadtbibliothek dann im Bürger- und Nahversorgungszentrum Dülferzentrum an fast gleicher Stelle – zentral und gut erreichbar – feierlich eröffnet. Das Platzangebot ist sehr großzügig bemessen und ideal der großen Auswahl an aktuellen Medienangeboten angepasst. Die neue Stadtbibliothek im Dülferzentrum wird nach dem Neuhauser Trafo in der Nymphenburger Straße 171 die zweite Münchner Mittelpunktsbibliothek. Die Stadtbibliotheken Harthof und Hasenbergl werden nach Neuhauser Vorbild vereint. Die Stadtbibliothek im Neuhauser Trafo wurde im Januar 2010 eröffnet. Bereits ein halbes Jahr später haben die Trafo-Ausleihzahlen die der beiden ursprünglichen Bibliotheken in ihrer Gesamtheit überholt. Aktuelle Informationen rund um das Thema Ausleihe, Umbau und Eröffnung stehen auf der Bibliotheks-Webseite unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de* bereit. Rund um die Uhr können dort zudem e-medien in der Virtuellen Bibliothek ohne Zusatzkosten ausgeliehen werden. Ansprechpartnerin für die Presse ist Anke Buettner, Telefon 4 80 98-32 09, anke.buettner@muenchen.de.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 23. August 2010

Baumängel AWM Zentrale Georg-Brauchle-Ring
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 28.5.2010

Antwort Kommunalreferentin Gabriele Friderich:

Mit Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf die Schäden in der Tiefgarage der AWM-Zentrale und fragen zum Umgang mit Baumängeln und den daraus resultierenden Problemen.

Da es sich um eine Baumaßnahme des AWM handelt, hat sich der AWM bereit erklärt, die Federführung für die Beantwortung der Fragen zu übernehmen. In der Sache hat das Baureferat die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Welcher Gutachter wurde beauftragt, welche Ergebnisse konnte er präsentieren und welche Konsequenzen wurden darauf gezogen?

Antwort:
Es wurden mehrere Gutachter beauftragt, nämlich das Büro Dialer, das Büro PGB und das Büro Breitenbücher+Hirschbeck.

Das Baureferat hat im Zuge der Beseitigung von Schwindrissen in Decken und Wänden der Tiefgarage den ö.b.u.v. Sachverständigen Herrn Dr.-Ing. C. Dialer im Februar 2003 beauftragt, eine Begehung zur Feststellung technischer, baukonstruktiv sichtbarer Mängel in der Tiefgarage des AWM durchzuführen und die Mängel zu protokollieren. Als Schadensbilder wurden in den Begehungen Feuchtigkeitsausblühungen, Risse mit Aussinterungen und Dehnfugenmängel festgestellt. Zur Instandsetzung wurde ein klassisches Verpressen der Risse und Hohlstellen empfohlen sowie ein Instandsetzungsvorschlag zur Instandsetzung der Dehnfugen von innen unterbreitet. Als Konsequenz wurden die Risse verpresst.

Die Planungsgruppe Brachmann (PGB) wurde 2006 vom Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, die später entstandenen Schäden in der Tiefgarage aufzunehmen, zu begutachten und zu bewerten. Diese Schadens-

kartierung wurde im Januar 2007 vorgelegt und diente als Grundlage für die Feinanalyse der Tiefgarage, die als weiteres Gutachten vom Büro PGB erstellt wurde. Es diente dazu, den Bestand mittels zielgerichteter Untersuchungen sensibler Bereiche auf seine Tragfähigkeit und Standsicherheit zu beurteilen.

Im April 2008 wurde vom Baureferat der ö.b.u.v. Sachverständige für Flachdächer Herr Hirschbeck hinzugezogen, um die Schadensursachen der Undichtigkeiten der Tiefgaragenabdichtung aufzuklären. Um mehr Tiefe in der Bestandsanalyse zu erhalten, wurden umfangreiche Aufschlussarbeiten durchgeführt. Diese Aufschlussarbeiten wurden durch das Büro PGB betreut.

Als Konsequenz dieser umfangreichen Untersuchungen wurden vom Baureferat die Möglichkeit einer Teilsanierung und einer Gesamtsanierung erarbeitet und bewertet. Vom AWM wurde im Juni 2009 entschieden, eine Gesamtsanierung durchzuführen. Dadurch kann das Restrisiko minimiert und eine zusätzliche Sicherheit durch den Einbau eines Warnsystems für Lekkagen erreicht werden. Bei der Gesamtsanierung erhält man im Gegensatz zu einer Teilsanierung für den gesamten neuen Aufbau der Tiefgaragendecke eine Gewährleistung.

Frage 2:
Warum musste lt. Gutachten im Jahr 2005 die Lkw-Waschhalle kostspielig saniert werden? Wer haftet für diese Schäden?

Antwort:
Der ö.b.u.v. Sachverständige Herr Dr.-Ing. C. Dialer wurde im Februar 2003 vom Baureferat mit der Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung der Schadensursache (Schäden am Fliesenbelag bzw. am Bodenaufbau) und der Beweissicherung beauftragt.

Die Sanierung wurde vom AWM durchgeführt und umfasste den Einbau eines neuen Bodens, da der vorherige Fliesenbelag den auftretenden Belastungen an zwei von drei Fahrgassen nicht dauerhaft standgehalten hat. Nach einer Nutzungszeit von rund drei Jahren hatten sich die Fliesen vom Einfahrtsbereich her sukzessive abgelöst. Lt. Gutachten waren die Schäden nicht einer einzelnen Ursache zuzuordnen. Aus Sicht des Sachverständigen gab es eine Reihe möglicher Ursachen.

Als wahrscheinlichste Ursache wird eine Haftungsbeeinflussung zwischen Fliesenbelag und Untergrund durch Schmutz und Feuchtigkeit aus dem grundsätzlichen Betrieb der Waschhalle angeführt. Der Schaden wurde durch nach und nach entstehende feine Risse in den Fliesen noch verstärkt. Die Rissbildung war durch die betriebliche Nutzung — Befahren mit Hebeeinrichtungen — hervorgerufen worden.

Auf Grund der abgelaufenen Gewährleistungsfristen war eine entsprechende Nachbesserung oder Gewährleistungsübernahme durch die ausführenden Firmen rechtlich nicht mehr möglich.

Frage 3:
Welche Ergebnisse erbrachte das Beweissicherungsgutachten bezüglich des Carporteinsturzes und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort:
Im Rahmen der Beweissicherung wurden im Jahr 2007 fünf Materialproben vom Institut für Textil- und Verfahrenstechnik in Denkendorf untersucht und festgestellt, dass eine Materialermüdung in einem Dachfeld zum Ausfall eines Teils der Dachfläche geführt hat. Da der Konstruktion des Membrandachs ein Stabilisierungs- und Sicherungssystem für den Fall des Membranausfalls fehlte, kam es zu einem Dominoeffekt, bei dem ein Großteil der Felder (ca. 70 %) beschädigt wurde. Aus Sicherheitsgründen wurde das gesamte Membrandach abgebaut.

Als Konsequenz aus dem Beweissicherungsverfahren wurden zur Überprüfung des Materialverhaltens der für das neue Dach vorgesehenen Folien Laboruntersuchungen durchgeführt, so dass die neuesten Erkenntnisse über das Materialverhalten bei der Ausführung berücksichtigt werden können.

Das neue Dach ist durch die Bogenauflagerung im Gefälle und die Pneu-Größe auf Sicherheit optimiert und entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Durch die Konstruktion ist sichergestellt, dass im Fall des Versagens eines oder mehrerer Kissen kein Bauteil der das Dach tragenden Stahlkonstruktion kippt, abstürzt oder in anderweitig gefährdender Weise seine bauliche Lage verlässt. Bei eventuellen Störfällen bleibt der Raumabschluss durch die Folie und die Gesamtstabilität der Dachkonstruktion erhalten.

Weiterhin wurde zur Qualitätssicherung eine verlängerte Gewährleistung von 10 Jahren beauftragt.

Frage 4:
Wie wurde die Zusammenarbeit des Bauherrn (AWM) und der Bauausführenden (Architektenbüro, Baufirmen) protokolliert? Welche Rückschlüsse können dabei auf die Baumängel gezogen werden?

Antwort:
Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde die Zusammenarbeit wie folgt organisiert: Zur Abstimmung der Beteiligten wurden Bauherren- und Projektleitungsbesprechungen durchgeführt und vom Baureferat protokolliert. Während der Entwurfs- und Werkplanung wurden die Ergebnisse der Planungsbesprechungen vom Architekturbüro Ackermann protokolliert, während der Bauphase zusätzlich die Ergebnisse der Baustellenbesprechungen mit den ausführenden Firmen. Alle Abnahmen von Firmenleistungen sind in den entsprechenden Abnahmeprotokollen dokumentiert. Rückschlüsse auf Baumängel können lediglich aus diesen Abnahmeprotokollen gezogen werden. Der AWM war durchgehend in alle Entscheidungen eingebunden und hat von allen Protokollen Abdrücke erhalten.

Frage 5:
Können zum heutigen Zeitpunkt die Verantwortlichen noch zur Haftung herangezogen werden, falls das bislang noch nicht geschehen ist?

Antwort:
Eine abschließende rechtliche Überprüfung von etwaigen Haftungsansprüchen steht noch aus. Ob und in wie weit Regressansprüche gegenüber planenden Büros oder Baufirmen rechtlich durchsetzbar sind, wird derzeit noch durch eine qualifizierte Rechtsanwaltskanzlei geprüft.